

Auftrag an den Stadtrat : Projektüberprüfung in der Verwaltung

Chur wird als Hauptstadt mit Zentrumsfunktion und aufgrund der angestrebten Verdichtung weiterwachsen. Mit dem Bevölkerungswachstum steigen auch die Anforderungen an die Verwaltung. Üblicherweise reagiert man auf diese Situation mit einem Ausbau des Personals oder einem Abbau von Leistungen. Beide Ansätze sind mit Nachteilen verbunden: steigende Kosten oder eine schleichende Reduktion öffentlicher Angebote – häufig zuerst in den Bereichen Kultur und Bildung.

Für die Unterzeichnenden kommen diese beiden Wege nicht in Frage. Wir schlagen stattdessen einen alternativen Ansatz vor: die systematische Überprüfung laufender und geplanter Projekte mit dem Ziel, Ressourcen wirksamer einzusetzen und personelle Kapazitäten freizuspielen, ohne Leistungen für die Bevölkerung abzubauen.

Es gehört zur Realität jeder Organisation, dass im Laufe der Zeit Projekte entstehen, die nicht mehr dem aktuellen Bedarf entsprechen, auf überholten Annahmen beruhen, ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen oder deren Priorität sich verändert hat. Solche Projekte sind oft schwer zu identifizieren oder anzupassen, unter anderem aufgrund fehlender Anreize zur frühzeitigen Offenlegung von Problemen, bereits getätigter Investitionen oder unklarer Zuständigkeiten bei Projektanpassungen oder -abbrüchen.

Auftrag

Der Stadtrat wird beauftragt:

1. Ein verbindliches Verfahren für ein projektübergreifendes Portfolio-Management einzurichten, welches Projekte systematisch überprüft, priorisiert und bei Bedarf anpasst oder beendet;
2. eine vollständige Übersicht über alle laufenden und geplanten Projekte der Verwaltung zu erstellen. Diese Übersicht enthält mindestens:
 - Startdatum
 - erreichte Meilensteine / Projektfortschritt
 - bisher getätigte Investitionen
 - geplante weitere Investitionen
 - erwartete und bisherige Wirkungen (Nutzen/Outcome)
 - gebundene Ressourcen (Personal, Finanzen, Zeit)
 - falls vorhanden: gesetzliche Grundlage
 - Priorisierung durch die jeweiligen Departementsleitungen

3. die Projekte anhand eines nachvollziehbaren Kosten-Nutzen-Verhältnisses (Value for Money) zu bewerten und Projekte mit ungünstigem Verhältnis entsprechend anzupassen oder zu beenden;
4. freiwerdende Ressourcen gezielt in höher priorisierte und wirksamere Vorhaben zu investieren;
5. die Bewertung einmalig durchzuführen, die gewonnenen Erkenntnisse in einem Bericht an den Gemeinderat darzulegen und diesem eine Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen (Weiterführung, Anpassung oder Verzicht) vorzulegen.

Chur, 26. Januar 2026

Johannes Meyer, GLP-Fraktion



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 29.01.2026

Marco Michel, Stadtschreiber



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Art des Vorstosses (gem. Art. 56 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Gemeinderat)



Auftrag



Interpellation

Eingereicht von



Ratsmitglied



Kommission

Titel

Projektüberprüfung in der Verwaltung

Erstunter-
zeichnende/r



Name (A-Z)	Partei	Eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP		
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		
Cabalzar Corina	SP		
Cangemi Vincenzo	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
Casale Giulia	SP		
Curschellas Silvio	Die Mitte		
Danuser Géraldine	GLP		
Good Rainer	FDP		
Hegner Walter	SVP		
Kamber Peter	SVP		
Lanfranchi Dylan	Freie Liste & Grüne		
Liesch Leonie	Die Mitte		
Lütscher Daniel	FDP		
Meyer Johannes	GLP		
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		
Rimml Barbara	SP		
Salis Johann Ulrich	SVP		
Schneider Tino	Die Mitte		
Weingart Giancarlo	FDP		
Z'Graggen Sandy	FDP		

Datum: _____